



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Dienstag, 28.05.2024, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Raum 3.064/5, 3. OG, Löwenhofstr. 1 /
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Beteiligung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt unter Vorlage der Standortliste zu 0300/2024 (OV)
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 3.1. Dauerproblem lose Pflastersteine in der Grebenstraße (GRÜNE)
 - 3.2. Aufwertung Karmeliterstraße, Verkehrsberuhigung, Fußgängerzone schaffen (FDP)
 - 3.3. Anwohnerparken, Verkehrsberuhigung, Begrünung (FDP)
 - 3.4. Raumkonzept Neutorschule (GRÜNE)
 - 3.5. Kunst in der öffentlichen Betrachtung (GRÜNE)
 - 3.6. Umgebungsschutz eines unbeweglichen Denkmals (GRÜNE)
 - 3.7. Mauerbegrünung am Rheinufer (SPD)
 - 3.8. E-Tretroller in der Augustinerstraße und auf Gehwegen ausbremsen (SPD)
 - 3.9. Stadtmauer Rheinstraße (GRÜNE)
 - 3.10. Zukünftige Nutzung des Schönborner Hofes (GRÜNE)
 - 3.11. Unzulässige Lagerung Gelber Säcke in Fußgängerzone (GRÜNE)
 - 3.12. Verkehrssicherheit Parcusstraße / Bahnhofstraße (GRÜNE)
 - 3.13. Zufahrtsschutzkonzept für Fußgängerzonen (GRÜNE)
 - 3.14. Marktfrühstück: Kontrolle des Alkoholkonsums auf dem Marktgelände (GRÜNE)
4. Sachstandsberichte
 - 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0322/2024, DIE LINKE, GRÜNE, ödp
5. Stadtteilmittel
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 7.1. Windmühlenstraße

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21.05.2024

gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Beteiligung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt unter Vorlage der Standortliste zu 0300/2024

(Orts-)Verwaltungsvorlage zur Ortsbeiratssitzung am 28. Mai 2024

Am 21. Februar 2024 behandelte der Ortsbeirat unter Tagesordnungspunkt 20.3 die Verwaltungsvorlage 0300/2024 (Festlegung der Leitplanken des neuen Werberechtskonzeptes) mit folgendem in der Niederschrift festgehaltenem Ergebnis:

Frau Ammann bezieht sich auf den einstimmigen Beschluss 0781/2023/1 des Ortsbeirats zu diesem Thema. Sie kritisiert, dass die Forderungen des Ortsbeirats in der jetzt vorliegenden Vorlage nicht berücksichtigt würden, dass die Standortliste den Gremien nicht vorgelegt werde und dass die Reduktion der Zahl der Standorte nicht substanziell sei. Sie sehe die Interessen der Werbeunternehmen stärker berücksichtigt als die der Bürger:innen und bezeichnet den Text der Beschlussvorlage als „vernebelnder, nichtssagender Werbesprech“.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Lenkungsgruppe mehrheitlich gegen die Anregung des Ortsbeirates, die Werberechte in verschiedenen Losen auszuschreiben, gestimmt habe. Frau Mende-Daum erklärt, ohne die konkrete Standortliste, die dem Gremium nicht vorliege, sei eine Kenntnisnahme oder Stellungnahme zur Vorlage ihrerseits nicht möglich.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird nach Anhörung mehrheitlich abgelehnt (2 ja, 6 nein, 3 Enthaltungen).

Mit E-mail vom 29. Februar verschickte der Ortsvorsteher die Standortliste an die Ortsbeiratsmitglieder. Mit einer weiteren E-mail vom 30. April schrieb das Wirtschaftsdezernat die Ortsvorsteher:innen in allen Stadtteilen an und teilte mit:

„Gerne können Sie diese [Informationen] mit den Ortsbeiräten teilen und die Mitglieder entsprechend informieren. [...] Es ist wichtig, dass die Anzahl der möglichen Werbeträgerstandorte ausreichend hoch bleibt, um die Gesamtanzahl der erlaubten Werbeträger realisierbar zu machen [...] Auch würde eine umfängliche Streichung, insbesondere werbefachlich attraktiver Standorte, die Attraktivität der Ausschreibung insgesamt enorm schwächen bis hin zu der Entscheidung eines Bieters, gar kein Angebot einzureichen oder nur ein Angebot mit einer geringen oder gar keiner Pacht. Es handelt sich insgesamt um eine komplexe Materie, bei der Wechselwirkungen entstehen, wenn ein Parameter geändert wird. Hinzu kommt, dass die Standortliste einer ständigen Anpassung unterliegt, sei es durch Angaben der DSM/STRÖER und/oder stadintern durch Absprachen mit den Fachämtern. Aus diesen Gründen wurde die Standortliste auch nicht zum Bestandteil der Gremienvorlage.“

In der Stadtratssitzung vom 15. Mai stimmten die Stadtratsmitglieder mehrheitlich gegen die Verwaltungsvorlage 0300/2024 und mehrheitlich für einen Ergänzungsantrag, in dem es heißt: **„Alle Ortsbeiräte sind unter Vorlage der Standortliste rechtzeitig zu beteiligen.“** Um dieser Aufforderung des Stadtrats nachzukommen (da die Standortliste bei der letzten Beschlussfassung am 21. Februar 2024 noch nicht vorlag),

beschließt der Ortsbeirat Mainz-Altstadt im Rahmen einer Anhörung wie folgt:

Die Zahlen, wie sie unter Punkt 3.2 der Vorlage (Seite 4) „Vorgaben für das Werbeträgerportfolio (Art und Anzahl)“ genannt werden, stimmen mit den Zahlen in der Excel-Tabelle der Standortliste nicht überein. Dies liegt vermutlich an der nicht im Vorfeld vorhersehbaren Anwendung der so genannten „Wechselkurse“ auf die Zahl der Standorte. Die Zahl der Standorte insgesamt ist nach Auffassung des Ortsbeirats zu groß: auf die Altstadt bezogen spricht der Ortsbeirat Empfehlungen für zahlenmäßige Reduktionen *im Bezug zur aktuellen Standortliste* aus — wenn durch Digitalisierung und die Anwendung des Wechselkurses die Standortzahl noch weiter reduziert wird, ist das aus Sicht des Ortsbeirats zu begrüßen (zumindest wenn die Reduktion in der Altstadt erfolgt und nicht woanders, was nach der stadtweiten Zahlenmethodik leider nicht auszuschließen ist). Der hier empfohlene Wegfall von Standorten in der Altstadt ist aber standortspezifisch und nicht rein quantitativ gemeint, was sich von der Methodik der Verwaltungsvorlage unterscheidet.

So werden in der Vorlage „bis zu 15“ digitale Groß-Screens vorgesehen, während in der Standortliste 10 **digitale Groß-Screens** mit Standort aufgeführt werden, von denen 3 Standorte stadtweit zum Wegfall vorgesehen sind. Für die Altstadt soll die Zahl nach Standortliste von 2 auf 1 reduziert werden. **Der Ortsbeirat empfiehlt, eine weitere Reduktion der Standortzahl um einen Standort**, um nur noch „bis zu 14“ digitale Groß-Screen-Standorte stadtweit anzubieten, davon keine in der Altstadt.

Die „Digitale Klein-Screen“-Standorte befinden sich dort, wo heute „City-Light-Poster“-Standorte sind, und die „Digitale Groß-Säule“-Standorte dort, wo heute „City-Light-Säulen“ sind. Die auf die Altstadt bezogene standortspezifische Empfehlungen werden in diesen Spalten (CLS und CLP) ausgesprochen; ggf. sind entsprechende Anpassungen der Zahlen (bis zu 40 DKS, bis zu 15 DGS) erforderlich, um die Wechselkursauswirkungen im Falle einer Anwendung zu kompensieren.

Von den 22 bisherigen **City-Light-Säule** Standorten befinden sich 10 in der Altstadt. Die Standortliste sieht vor, 4 Standorte stadtweit aufzulösen, davon eine in der Altstadt (Emmeranstr./ Am Kronberger Hof). **Der Ortsbeirat empfiehlt, eine weitere Reduktion der Standortzahl um 3 Standorte** (Stefansberg, Gisela-Thews-Platz, Münsterplatz). Sollte die Ausschreibung nicht gewährleisten, dass der Anbieter darauf verzichtet, Subunternehmen einzusetzen, die Fußgängerzonen befahren und beparken, um die wöchentliche Pflege der Anlagen durchzuführen, soll zusätzlich noch der Standort Seppel-Glückert-Passage/Fransiskanerstr. wegfallen. Die derzeitige Vertragsregelung gewährleistet erfahrungsgemäß nicht, dass die StVO eingehalten wird.

Es werden 25 frei stehende **City-Light-Poster** Standorte in der Liste aufgeführt, von denen 7 zur Auflösung vorgesehen sind. Von diesen sind 18 Standorte in der Altstadt, von denen 4 zum Wegfall vorgesehen sind. Von den verbleibenden 14 ist ein Standort zur Überbauung im Rahmen des Bebauungsplans A 262 vorgesehen — nach der Systematik der Verwaltungsvorlage müsste die Stadt dem Konzessionsnehmer hierfür einen Ersatzstandort an anderer Stelle bieten, was nicht im Interesse des Ortsbeirats ist. So sollte dieser Standort ersatzlos wegfallen und dazu noch drei weitere in der Großen Langgasse und einer in der Schillerstraße. **Der Ortsbeirat empfiehlt daher, maximal 9 Standorte** für das CLP (bzw. wahlweise DKS) Format **in der Altstadt** anzubieten. Da sich nur 5 Standorten außerhalb der Altstadt für freistehende Anlagen befinden, trägt unser Stadtteil immer noch den Löwenanteil der Last, völlig disproportional zu unserer Fläche oder Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtstadt.

Für **Litfaßsäulen** sind stadtweit 151 Standorte in der Liste aufgeführt, von denen 19 aufzulösen sind. In der Altstadt sind das 19 Standorte, von denen 6 aufgelöst werden. Von den verbleibenden 13 Standorte **empfiehlt der Ortsbeirat, noch 3 weitere zu streichen**: Große Langgasse/ Ludwigsstraße, Welschnonnengasse/Große Langgasse und Große Langgasse gegenüber Steingasse.

Zusammenfassend ergibt die Empfehlung des Ortsbeirats eine Streichung von 12 Standorten (bei Einhaltung der StVO durch Beauftragte des Konzessionsnehmers). Darüber hinaus erwartet der Ortsbeirat, dass die Ausschreibung der Werberechte die Vorgaben des Ergänzungsantrags im Stadtrat hinsichtlich Klimaneutralität, Strafzahlungen und lokalem Content deutlich gegenüber der Verwaltungsvorlage zum Werbekonzept konkretisiert.

Auszug aus der Standortliste für Werbeanlagen für die Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt am 28. Mai 2024

Digitaler Groß-Screen:

1	Neustadt	Rheinallee / Zwerchallee 24	
2	Neustadt	Rheinallee / Kaiser-Karl-Ring	
3	Altstadt	Rheinstraße 66 / vor Rheingoldhalle	
4	Oberstadt	Geschwister-Scholl-Straße / Berliner Straße	
5	Hechtsheim	Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Straße / Rheinhessenstraße	
6	Gonsenheim	Obere Kreuzstraße / An der Krimm	Standort auflösen
7	Bretzenheim	Haifa-Allee 40 / Mercedesstraße	Standort auflösen
8	Oberstadt	Geschwister-Scholl-Straße / Pariser Str.	
9	Altstadt	Alicenstraße / Nh. Alicenplatz	Standort auflösen
10	Oberstadt	Am Römerlager / Obere Zahlbacher Str.	

City Light Board / Mega-Light:

Nur ein Standort in der Altstadt: Weisenauer Str. gegenüber Karl-Weiser-Str.

City Light Säule:

1	Oberstadt	Am Gautor 1/Bastion Martin	
2	Hartenberg-Münchfeld	Binger Str./Cityport/sew./nach Brücke	
3	Hartenberg-Münchfeld	Binger Str./Cityport/sew./vor Brücke	
4	Altstadt	Emmeransstraße 10 / Am Kronberger Hof	Standort auflösen
5	Altstadt	Flachsmarkt 4-6/Bauerngasse	
6	Altstadt	Flachsmarktstr./Petersstr.	
7	Altstadt	Gaustraße/Stefansberg	
8	Oberstadt	Geschwister-Scholl-Str. 10/Carl-Benz-Str.	
9	Hechtsheim	Geschwister-Scholl-Str./Neue Mainzer Str. 129	
10	Altstadt	Große Langgasse / Gymnasiumstraße	
11	Mombach	Hauptstr. 27/Liebigstr.	Standort auflösen
12	Altstadt	Holzstr./Graben/Augustinerstr.	
13	Neustadt	Kaiserstr. geg. 16/Zanggasse	Standort auflösen
14	Gonsenheim	Kapellenstr. 1/Breite Str.	
15	Altstadt	Münsterplatz / Schillerstraße	
16	Neustadt	Peter-Cornelius-Platz/Goethestr.	
17	Neustadt	Rheinallee 2	
18	Neustadt	Rheinallee 43/Josefsstr.	Standort auflösen
19	Mombach	Rheinallee/Industriestr.	
20	Altstadt	Rheinstr./Bauerngasse	
21	Altstadt	Rheinstr./Karmeliterstr.	
22	Altstadt	Seppel-Glückert-Passage/Franziskanerstr.	

City Light Poster (freistehend):

1	Altstadt	Alte Universitätsstr./Höfchen			
2	Altstadt	Betzelsstr./Fuststr.			
3	Neustadt	Boppstr. 8/geg. Bonifaziusplatz			
4	Altstadt	Emmeransstr. 23-25			
5	Altstadt	Flachsmarktstr./Petersstr.			
6	Oberstadt	Göttelmannstr./geg. Heinrich-von-Gagern-Str.			
7	Altstadt	Große Langgasse 11/Kleine Langgasse			
8	Altstadt	Große Langgasse 1a/Emmeransstr.			
9	Altstadt	Große Langgasse 3a/Emmeransstr.			
10	Altstadt	Große Langgasse/Steingasse 2			Standort auflösen
11	Altstadt	Holzhofstr. 11/Windmühlenstr.			
12	Finthen	Kurmainzstr. 16/Esso-Station gg.			Standort auflösen
13	Hartenberg-Mün	Mombacher Str. 67/Goethe-Ufg. gg.			Standort auflösen
14	Altstadt	Münsterplatz / Schillerstraße			
15	Laubenheim	Oppenheimer Str. geg. 14			Standort auflösen
16	Altstadt	Philipp-von-Zabern-Platz			
17	Altstadt	Rheinstr. 2 a/An der Nikolausschanze			
18	Altstadt	Rheinstr. 59/Quintinsstr.			
19	Altstadt	Rheinstr./Brückenplatz/Hilton gg.			
20	Neustadt	Schottstr. 1/geg. Bhf.			
21	Neustadt	Schottstr. 2/geg. Bhf.			
22	Altstadt	Schusterstr. geg. 50/Kaufhof			Standort auflösen
23	Altstadt	Umbach geg. 8/Große Bleiche			Standort auflösen
24	Altstadt	Weisenauer Str./nb. HST Favorite-Parkhote			Standort auflösen
25	Altstadt	Weißliliengasse/Ludwigsstr.			

Beklebte Großflächen:

Nur zwei Standorte in der Altstadt: beide Ecke Rheinstr./Neutorstr.

Litfaßsäulen:

(Ganzstelle, beleuchtet)	1	Alicenstr. Nh. Alicenplatz	Standort auflösen
(Ganzstelle, beleuchtet)	4	Bauerngasse geg. 1/Mitternachtsgasse	Standort auflösen
(Ganzstelle, beleuchtet)	10	Große Langgasse 2/Ludwigsstr.	
(Ganzstelle, beleuchtet)	17	Rheinstr./Zeughausgasse	
(Ganzstelle, beleuchtet)	19	Welschnonnengasse 1/Große Langgasse	
(Ganzstelle, unbeleuchtet)	2	Alicenstr./Augustusstr.	
(Ganzstelle, unbeleuchtet)	16	Eisgrubweg/Am Gautor	Standort auflösen
(Ganzstelle, unbeleuchtet)	28	Große Langgasse 29 geg. Steingasse	
(Ganzstelle, unbeleuchtet)	53	P.-Altmeier-Allee/Rheinpromenade/T.-Heuss-Brücke	
(Allgemeinstelle)	14	Am Winterhafen/geg. Dagobertstr.	
(Allgemeinstelle)	26	Eisgrubweg geg. Haus 9a	Standort auflösen
(Allgemeinstelle)	28	Emmeransstr. 37/Löwenhofstr.	
(Allgemeinstelle)	29	Fischtorplatz/Lauterenstr.	Standort auflösen
(Allgemeinstelle)	39	Greiffenklaustr. geg. 1/Schule	Standort auflösen
(Allgemeinstelle)	43	Heidelbergerfaßgasse 3/Mittlere Bleiche	
(Allgemeinstelle)	46	Heugasse/Scharngasse	
(Allgemeinstelle)	50	Holzstr. 23	
(Allgemeinstelle)	55	Kaiser-Friedrich-Str./Ernst-Ludwig-Platz	
(Allgemeinstelle)	97	Welschnonnengasse 8/Am Kronberger Hof	



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Dauerproblem lose Pflastersteine in der Grebenstraße

In regelmäßiger Folge gibt es in der Grebenstraße zwischen Augustinergasse und Nasengässchen (im Bereich der glattgeschnittenen Pflastersteinen, die aus Gründen der Barrierefreiheit vor einigen Jahren verlegt wurden) immer wieder lockere oder sogar völlig fehlende Pflastersteine. Diese werden immer wieder durch die Abteilung Straßenbetrieb ausgebessert.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Was ist die Ursache dieses Problems?
2. Wie oft mussten Ausbesserungen in den Jahren 2022 und 2023 vorgenommen werden?
3. Welche Kosten sind bisher durch die immer wieder notwendigen Reparaturen entstanden?
4. Was schlägt die Verwaltung vor, um diesen Missstand nachhaltig und dauerhaft abzustellen?
5. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, bei denen FußgängerInnen und/oder RadfahrerInnen deswegen zu Schaden kamen?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Foto: 6. November 2023



Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 30.01.2024

Anfrage Vorlage Nr. 0653/2022



Aufwertung Karmeliterstraße, Verkehrsberuhigung, Fußgängerzone schaffen

In der Sitzung am 18.05.2022 des Ortsbeirates Altstadt wurde beantragt

1. die Karmeliterstraße hinter der Einmündung/Löhrstraße autofrei zu gestalten und Wegfall der Parkplätze, wobei den Anwohnern die Zufahrt zu Ihren Grundstücken ermöglicht werden sollte.
2. Die frei werden Parkplätze zu Grünflächen: Pflanzkübel, Stauden, Bäume umzuwandeln.
3. Den unteren Teil des Karmeliterplatz zu öffnen, zu Begrünen und so den Bürgern eine bessere Aufenthaltsqualität zu bieten.

Es wird angefragt wie die verkehrliche Situation verbessert werden soll, wie eine Aufwertung der Karmeliterstraße durch eine autofreie Zone realisiert wird, die Begrünung umgesetzt werden kann. Schließlich ist diese Straße das Eingangstor für viele Touristen in die Innenstadt.

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 06.02.2024



Anfrage: Anwohnerparken, Verkehrsberuhigung, Begrünung

Bezugnehmend auf den Antrag Vorlage-Nr.: 0829/2021 (Verkehrsberuhigung und Begrünung Walpodenstraße), Freigabe: 15.06.2021

Wird angefragt

1. ob man nicht wie in der benachbarten Breitenbacherstraße eine begrenzte Zahl der bisher vorhandenen vielen Parkplätze in sog. Anwohnerparkplätze umwandelt.
2. die vielen Parkplätze beidseits der Walpodenstraße reduziert, was zu einer Verkehrsberuhigung führen würde.
3. ob durch den Wegfall der Parkplätze eine Begrünung geschaffen werden kann.
4. ob regelmäßig das Schrittempo der KFZ von der Verkehrsüberwachung überprüft wird.
5. was gedenkt die Verwaltung gegen (auswärtige) Dauerparker zu tun. (Anhang)

Gez. Dr. Wolfgang Klee

Beispiel eines Dauerparkers

21.01.2023



05.02.24





Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Februar 2024

Raumkonzept Neutorschule

Mittlerweile gibt es seitens der Verwaltung ein Raumkonzept für die Neutorschule. Nach dem Kita-Bedarfsplan 2023 (Kita am Interimsstandort Windmühlenstraße mit Platz für 8 unter 2-jährige und 47 über 2-jährige Kinder) soll die Kita, die in die Neutorschule ziehen soll, nur viergruppig sein. Erst mit der für 2026 geplanten, neuen Kita in der ehemaligen Holztorschule wird der durchschnittliche Versorgungsgrad von 89% auf 108% steigen. Dem Vernehmen nach reiche die Außenfläche an der Neutorschule nicht, um mehr Kita-Gruppen dort unterzubringen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wäre eine Erhöhung der Gruppen möglich, wenn die ehemalige Freifläche hinter dem Gebäude zum Bahndamm hin, die trotz unseres schärfsten Protestes im OBR zu Parkplätzen umgewandelt wurde, wieder entsiegelt und wie von uns gefordert zu einem Garten umgestaltet würde? Wäre außerdem auch eine Erweiterung der Freifläche an anderer Stelle (z.B. Ludwig-Lindenschmit-Forum) in der Umgebung denkbar?
2. Wie viel Raum bietet das Gebäude (qm)? Wie viel Raum davon wird für die Unterbringung der Kita benötigt?
3. Wie viel Raum ist im Gebäude für das Schulmuseum vorgesehen?
4. Wie viel Raum ist für das nun zusätzlich dort eingeplante Haus des Erinnerns vorgesehen?
5. Sind weitere Nutzungen (z.B. Vereinsheim für die Altstadt-Bauern) geplant? Wenn ja, welche?
6. Wann ist mit der Restaurierung des Volksbades im Kellergeschoss zu rechnen?
7. Wir bitten um einen genauen Plan, wo welche NutzerInnen vorgesehen sind.

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Februar 2024

Kunst in der öffentlichen Betrachtung

Im *Kunstwerkeverzeichnis Mainz-Altstadt: Kunst im öffentlichen Raum* (Veröffentlichung des Amtes für Kultur und Bibliotheken vom September 2021) werden auch Kunstwerke aufgeführt, die sich auf privatem Gelände mit öffentlichem Gehrecht befinden. Hierzu zählt der *Lebensbaum* (Laszlo Szabo, 1974, Muschelkalk, Brandzentrum, Seite 66) sowie die *Rheintöchter* (Karlheinz Oswald, 2004, Bronze, Malakoff-Terrasse, Seite 26). Durch die dauerhafte Aufstellung und bauliche Verbindung zum Boden, die diese Werke charakterisieren, kommen rechtliche Fragen auf, die gerade aufgrund des öffentlichen Wegerechts an den Aufstellungsorten besonders interessant sind.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Nach welchen rechtlichen Modalitäten erfolgte seinerzeit die Aufstellung dieser Kunstwerke? Sind die Kunstwerke öffentliches Eigentum oder gehören sie den jeweiligen Grundstückseigentümer:innen?
2. Wurden die Grundeigentümer:innen finanziell an den Erwerbskosten für die Kunstwerke beteiligt? Falls ja, zu welchem Anteil? Zu welchem Anteil wurden diese durch die öffentliche Hand finanziert?
3. Wer ist für die Pflege und Unterhaltung dieser Kunstwerke zuständig? Wie wird die Umgebung der Kunstwerke gereinigt und gepflegt, und auf wessen Kosten?
4. Welche Verpflichtungen obliegen den Grundstückseigentümer:innen, um zu gewährleisten, dass Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Kunstwerke für die Öffentlichkeit nicht zeitlich oder räumlich eingeschränkt wird?
5. Welche rechtlichen Vorkehrungen bestehen, um sicherzustellen, dass die Kunstwerke nicht mit Tischen und Stühlen für Außengastronomie, fliegenden Bauten nach §76 LBauO, oder anderen stadtbildrelevanten Gegenständen (Stromkästen, Autoausstellungen, Foodtrucks, etc.) im Verfügungsbereich der Grundeigentümer:in zugestellt werden?
6. Welche Regelungen gelten für die Privatflächen am Brand und an der Malakoff-Terrasse, um zu definieren, welche Flächen frei von Möblierung oder anderen Nutzungen bleiben müssen, damit die Ausübung des öffentlichen Wegerechts nicht beeinträchtigt wird?
7. Wie kam es dazu, dass die in Fragen 5 (Sichtbeziehungen) und 6 (Wegebeziehungen) erwähnten Regelungen sich als zu schwach erwiesen haben, um zu verhindern, dass die Rheintöchter seit einigen Monaten durch eine Almhütte der öffentlichen Sicht entzogen sind?

Ludwig Julius
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Februar 2024

Umgebungsschutz eines unbeweglichen Denkmals

Der halbrunde Sandsteinbau von Fort Malakoff ist ein geschütztes Einzeldenkmal. Nach §4 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz heißt es: „Gegenstand des Denkmalschutzes ist auch die Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, sowie sie für dessen Bestand, Erscheinungsbild oder städtebauliche Wirkung von Bedeutung ist.“ Durch diese Vorschrift werden die Eigentumsrechte an den benachbarten Flächen eingeschränkt. Die Nutzung der unmittelbar am geschützten Einzeldenkmal angrenzenden Flächen als Lager- und Abstellbereich für abgebaute Möbelstücke und technische Anlagen erzeugt negative städtebauliche Wirkungen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Verpflichtungen obliegen den Eigentümer:innen und Nutzungsberechtigten des Freiraums im privaten Besitz in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sandsteinbau von Fort Malakoff hinsichtlich der Freihaltung dieser Fläche bzw. das Abstellen von Gegenständen? Wie weit erstreckt sich die zu schützende Umgebung?
2. Wie werden diese Verpflichtungen kommuniziert und eingehalten? Welche städtebauliche Wirkungen auf das Einzeldenkmal sind in den letzten Monaten entstanden und wie wurden diese von der Denkmalschutzbehörde wahrgenommen und bewertet?

Ludwig Julius
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Mauerbegrünung am Rheinufer

Anfrage im Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 21. Februar 2024

Hintergrund

In einer Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. Juni 2021 hatte die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt die Verwaltung angefragt, ob die Verwaltung bereit sei, die "Bepflanzung der Stützmauern an der Rheinuferpromenade zu vervollständigen", d.h. vorhandene Lücken (teilweise durch Graffiti verschmiert) für die kommende Pflanzperiode noch im Herbst 2021 zu schließen. Darauf hatte die Verwaltung geantwortet, dass es sich bei den zu begrünenden Stützmauern am Rheinufer zwischen Fischtorplatz und Malakoff-Terrasse um Ingenieurbauwerke der DIN 1076 handele, die von Bewuchs freigehalten werden müssten, jedoch eine Überprüfung der Vorgaben für Ingenieurbauwerke mit der Möglichkeit einer Begrünung seitens der Fachämter angefragt werde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Ist die Überprüfung inzwischen erfolgt?

Welche Ergebnisse hat die Überprüfung ergeben?

Ilona Mende-Daum

Sprecherin der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Antwort zur Anfrage Nr. 0731/2024 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **E-Tretroller in der Augustinerstraße und auf Gehwegen ausbremsen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine Tempodrosselung in Fußgängerzonen wurde bereits geprüft, ist allerdings aufgrund der Vorgaben des Kraftfahrtbundesamtes nicht zulässig.

Ein Geofencing schließt nur das Abstellen der Fahrzeuge aus, nicht jedoch die Benutzung. Sämtliche Fußgängerzonen, größere Parks und Brückenanlagen sind bereits durch ein Geofencing belegt.

Mainz, 29. April 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

E-Tretroller in der Augustinerstraße und auf Gehwegen ausbremsen

Anfrage im Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 24. April 2024

Seit dem 15. Juni 2019, dem Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV), dürfen Elektro-Tretroller im öffentlichen Straßenraum genutzt werden. Eine Benutzung von Gehwegen ist generell nicht zulässig.

Die Landeshauptstadt Mainz hat eine Vereinbarung zur grundsätzlichen Regelung von E-Tretroller-Verleihsystemen ausgearbeitet. Die Vereinbarung beinhaltet Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Abstellverbotszonen, eine Maximalanzahl an Rollern im Innenstadtbereich und Anforderungen an einen nachhaltigen Betrieb. Inzwischen ist die Rechtsprechung aktualisiert worden, die Nutzung von E-Tretrollern läuft nunmehr als „Sondernutzung“. Dies gibt Kommunen im Umgang deutlich erweiterte Handlungsoptionen, um Missbräuche und Gefährdungen zu reduzieren.

Viele Passanten, beispielsweise in der Augustinerstraße, sehen einen Missbrauch durch zu schnell fahrende oder alkoholisierte Nutzer von E-Tretrollern, die insbesondere Kinder und ältere Personen gefährden.

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung,

ob zugunsten einer besseren Verkehrssicherheit eine automatische Tempodrosselung für E-Scooter (sog. Geofencing) in ausgewählten Zonen der Mainzer Innenstadt wie der Augustinerstraße und auf Gehwegen möglich ist.

Ilona Mende-Daum

Sprecherin der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Antwort zur Anfrage Nr. 0735/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Stadtmauer Rheinstraße (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist ein Schild in der Reihe „Historisches Mainz“ bereits für diesen Standort vorgesehen?
Falls ja, für wann ist die Installation geplant?

Eine Tafel in der Reihe „Historisches Mainz“ ist aufgrund der noch laufenden Arbeiten für diesen Standort aktuell noch nicht vorgesehen. Mit Abschluss der Arbeiten kann eine solches Schild bei vorliegenden notwendigen Mitteln für die Herstellung einer Tafel A in Höhe von 2.000€ realisiert werden.

2. Falls kein Schild geplant ist, warum nicht? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit es zu einem Schild an dieser Stelle kommt?

Die Voraussetzungen für die Herstellung der Historischen Mainz-Tafeln sind alle gleich:
Es müssen Spendenmittel für die Herstellung zur Verfügung gestellt werden.
Neben Spendenmitteln von Privaten können dies auch Stadtteil-Kulturmittel sein. In der Regel werden dafür Unternehmen oder auch Privatpersonen, die an dem jeweiligen Standort ein besonderes Interesse haben, angesprochen. Die Verwaltung ist gerne bereit, nach vorliegenden Kostenzusagen eine solche Historische Mainz Tafel auf den Weg zu bringen und zu realisieren.

Mainz, 24. April 2024

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Stadtmauer Rheinstraße

In Mainz hat es schon Tradition, dass an historischen Plätzen und Bauwerken ein Schild in der sehr gelungenen Reihe „Historisches Mainz“ angebracht wird, auf dem man sich über die Geschichte des Ortes informieren kann. Bei der Stadtmauer in der Rheinstraße (zwischen Weintorstraße und Holzturm) sucht man so ein Hinweisschild leider vergeblich.

Der Mauerteil zur Rheinstraße wurde bereits mit viel Einsatz der städtischen Denkmalpflege schön gestaltet, und die dort neu eingerichtete Grünfläche lädt (abgesehen von der Belastung durch Verkehrslärm) zu einer Pause ein. Somit wäre dies der richtige Ort für einen Hinweis auf die Ursprünge dieser Mauerreste und deren Wandel im Laufe der Geschichte.

Wie so etwas gestaltet werden kann, ist sehr gut bei dem kombinierten römischen/ mittelalterlichen Mauerrest auf dem Kästrich (Drususstraße) in der Oberstadt zu sehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist ein Schild in der Reihe „Historisches Mainz“ bereits für diesen Standort vorgesehen? Falls ja, für wann ist die Installation geplant?
2. Falls kein Schild geplant ist, warum nicht? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit es zu einem Schild an dieser Stelle kommt?

Viviane Coppess
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Zukünftige Nutzung des Schönborner Hofes

Nach dem Auszug des Archäologischen Instituts der Uni Mainz aus dem Schönborner Hof steht dieser Flügel des Gebäudes leer. Aufgrund der drohenden Kündigung des Caveau kam die Gesamtnutzung des Gebäudes in den Fokus der öffentlichen Diskussion. Nach unserem Kenntnisstand hat die Eigentümerin Uni Mainz keine weitere Verwendung für das Gebäude oder Teile davon. Da es sich hier um ein sehr zentral gelegenes historisches und denkmalgeschütztes Gebäude handelt, sollte die Stadt ein Interesse an der zukünftigen Nutzung haben und nicht erneut - wie bereits beim Osteiner Hof – eine große Chance verpassen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist die Universität bereits an die Stadt Mainz herangetreten, um ein Verkaufsinteresse zu signalisieren? Oder ist umgekehrt die Stadt bereits an die Universität mit einem Kaufinteresse herangetreten? Falls nein, warum nicht?
2. Wie genau sehen die Konditionen für den Hauptnutzer des Gebäudes, das Institut français aus? Gibt es Bleibegarantien in dem jetzigen Domizil und falls ja, für wie lange?
3. Sieht die Stadt Mainz es als wichtig an, sowohl den Hauptmieter als auch den Mieter des Caveau an dem angestammten Ort zu halten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, sieht sie einen Kauf des Gebäudes als geeignete Maßnahme an, dieses Ziel umzusetzen?
4. Welche weitere Nutzung könnte sich die Stadt im Falle eines Kaufes für den jetzt bereits leerstehenden Teil des Gebäudes vorstellen? Wäre ein Museum, z.B. das Stadthistorische Museum denkbar?
5. Da das Kulturdezernat im Falle des Proviantamts nicht aktiv wurde, um kulturelle Nutzungsmöglichkeiten vorzuschlagen, ist hier eine pro-aktivere Vorgehensweise vorgesehen? Könnten diese Räumlichkeiten einen Beitrag zur Realisierung des Kulturentwicklungsplans leisten, oder ist der räumliche Bedarf für Kultur in dieser Stadt auch ohne dieses Gebäude so gut abgedeckt, dass auch hier kein Interesse besteht?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Unzulässige Lagerung Gelber Säcke in Fußgängerzone

Dieser Baum in der Betzelgasse (nahe C&A) wird häufig mit größeren Mengen Gelber Säcke zugestellt (siehe Bild), die nicht erst am Abend vor der Abholung (was zulässig wäre), sondern bereits länger davor oder danach unzulässig an dieser Stelle gelagert werden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Verursacher zu ermitteln und mit entsprechendem Bußgeld zu belegen? Falls nein, können die Säcke dann **zeitnah** von der Firma Knettenbrech-Gurdulic abgeholt werden? Falls nein, warum nicht?
2. Sieht die Verwaltung in der Installation einer Rundbank um den Baum, die auch noch den positiven „Nebeneffekt“ hätte, dass sich Menschen dort hinsetzen und ausruhen können, eine Lösung, die die Vermüllung verhindern könnte? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Antwort zur Anfrage Nr. 0739/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Verkehrssicherheit Parcusstraße / Bahnhofstraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach einem von der Staatsanwaltschaft eingeholten Gutachten sei der Unfall unvermeidlich gewesen. Dies ist schwer vorstellbar und ohne weitere Informationen nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung wird gebeten dem Ortsbeirat dieses Gutachten zugänglich zu machen.

Grundsätzlich ist in dieser Angelegenheit die Staatsanwaltschaft „Herrin des Verfahrens“. Die Staatsanwaltschaft ordnet auch die Erstellung eines Gutachtens an; die Polizei beauftragt in der Folge das Gutachten. Dieses ist Teil der Unfallakte. Wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, kann bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht beantragt werden.

2. Sind bauliche Änderungen (z.B. Wegnahme von Parkplätzen vor der Ampel zur Gewährleistung einer besseren Sicht) oder Änderungen an der Beschilderung, der Fahrbahnmarkierung, der Ampelschaltung, zusätzlichen Signalgebern zum Hinweis auf den kreuzenden Fußverkehr, oder sonstigen Änderungen der Regelung des Verkehrs für die Prävention ähnlich gelagerter Unfallkonstellationen an dieser Stelle in Zukunft vorgesehen? Falls ja, welche und wann? Falls nein, warum nicht?

Die Abbiegesituation ist gleichgelagert mit vielen anderen vergleichbaren Rechtsabbiegern, die den Vorrang von Fußgängern beachten müssen. Der tragische Unfall lässt sich nicht auf die bauliche Situation zurückführen, da die Sicht auf querende Fußgänger gut ist.

3. Warum wurde das ursprünglich vorgesehene Konzept einer „Ladestraße“ und ÖPNV-Spur nicht umgesetzt, sondern die Bahnhofstraße Richtung Hintere Bleiche für den generellen Durchgangsverkehr freigegeben?

Durch die abgesetzte Ladestraße nutzen viele Fahrzeugführer:innen die Spur für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), was die Sichtbeziehung eher verbessert. Die Ladestraße wird häufig zum Halten genutzt, wodurch die Fahrzeuge ohnehin auf die ÖPNV-Spur fahren müssen. In der Bahnhofstraße befindet sich eine Vielzahl von Geschäften, die beliefert werden müssen, und die Parkgarage der Sparkasse ist ausschließlich über die Bahnhofstraße erreichbar. Aus diesen Gründen kann der motorisierte Individualverkehr (MIV) nicht gänzlich unter sagt werden.

4. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit die Bahnhofstraße komplett für den MIV gesperrt und nur noch vom ÖPNV befahrbar wäre, und somit das Rechts-Abbiegen an dieser Stelle vermieden werden könnte?

Die vollständige Sperrung der Bahnhofstraße für den motorisierten Individualverkehr hätte zur Folge, dass die Geschäfte nicht mehr beliefert werden könnten, die Abfallentsorgung nicht mehr durchgeführt werden könnte und die Nutzung der Tiefgarage nicht mehr möglich wäre.

5. Falls die Befahrbarkeit des Abschnitts für den MIV zwingend erforderlich ist, wie müssten die Ampelphasen angepasst werden, um eine separate (nicht gleichzeitig grün geschaltete) Rechts-Abbiegephase in der Signalisierung einführen zu können (analog Binger Straße / Römerwall)?

Die Installation eines getrennten Rechtsabbiegers für MIV mit separater Signalisierung kann nicht leistungsfähig für die vorgelagerten Knotenpunkte abgebildet werden. Die daraus resultierenden Rückstauungen würden die Straßenzüge und Kreuzungen bis zum Knoten Universität beeinflussen, sodass dies insbesondere auch die ÖPNV-Bevorrechtigung dieser Achse beeinflussen und somit verlagerte Konfliktpunkte und Sicherheitseinschränkungen mit sich bringen würden.

Mainz, 06.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Verkehrssicherheit Parcusstraße / Bahnhofstraße

Im März 2022 ereignete sich beim Einbiegen eines PKWs aus der Parcusstraße in die Bahnhofstraße am Fußgängerüberweg ein äußerst tragischer tödlicher Unfall. Die Entwurfserläuterung zur Neuplanung dieses Abschnitts der Bahnhofstraße (Vorlage 0880/2016) sieht an dieser Stelle neben der ÖPNV-Trasse in beiden Fahrtrichtungen eine sogenannte „Ladestraße“ für den Lieferverkehr vor. Die Freigabe für Durchgangsverkehr war nicht vorgesehen.

Nach Realisierung des Entwurfs wird die Ladestraße und deren Funktion jedoch nicht klar als solche ersichtlich. Im Gegenteil führt die abgesetzte Fahrbahn der Ladestraße dazu, dass diese einerseits fälschlicherweise als Fußweg wahrgenommen werden kann andererseits als Fahrspur, die man beim Abbiegen mitbenutzen kann. Außerdem zeigt die vorhandene Beschilderung nicht an, dass die ÖPNV-Trasse ausschließlich für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist (wohl, weil dies entgegen der Planung nicht der Fall ist). Dies ist erst ab der Hintere Bleiche, sowie in der Gegenrichtung auf ganzer Strecke, der Fall. Somit biegen Fahrzeuge wohl teilweise auch von der Mittelspur kommend in die Bahnhofstraße ein bzw. überholen Fahrzeuge die auf die rechte Spur (Ladestraße) abbiegen. Generell führt die komplexe und uneindeutige Situation zu Verwirrung beim Abbiegen, was die Aufmerksamkeit für die kreuzenden Fußgänger reduziert. Die Verkehrsplanung führt insgesamt zu einer unklaren und somit offensichtlich gefährlichen Verkehrssituation die dringend überarbeitet werden sollte. Der Straßenabschnitt ist außerdem für den allgemeinen Verkehr freigegeben und nicht auf Anlieger (der Ladezone) beschränkt. Dies führt somit auch zu deutlich mehr Abbiegeverkehr als nötig.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Nach einem von der Staatsanwaltschaft eingeholten Gutachten sei der Unfall unvermeidlich gewesen. Dies ist schwer vorstellbar und ohne weitere Informationen nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung wird gebeten dem Ortsbeirat dieses Gutachten zugänglich zu machen.
2. Sind bauliche Änderungen (z.B. Wegnahme von Parkplätzen vor der Ampel zur Gewährleistung einer besseren Sicht) oder Änderungen an der Beschilderung, der Fahrbahnmarkierung, der Ampelschaltung, zusätzlichen Signalgebern zum Hinweis auf den kreuzenden Fußverkehr, oder sonstigen Änderungen der Regelung des Verkehrs für die Prävention ähnlich gelagerter Unfallkonstellationen an dieser Stelle in Zukunft vorgesehen? Falls ja, welche und wann? Falls nein, warum nicht?
3. Warum wurde das ursprünglich vorgesehene Konzept einer „Ladestraße“ und ÖPNV-Spur nicht umgesetzt, sondern die Bahnhofstraße Richtung Hintere Bleiche für den generellen Durchgangsverkehr freigegeben?
4. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit die Bahnhofstraße komplett für den MIV gesperrt und nur noch vom ÖPNV befahrbar wäre, und somit das Rechts-Abbiegen an dieser Stelle vermieden werden könnte?

5. Falls die Befahrbarkeit des Abschnitts für den MIV zwingend erforderlich ist, wie müssten die Ampelphasen angepasst werden, um eine separate (nicht gleichzeitig grün geschaltete) Rechts-Abbiegephase in der Signalisierung einführen zu können (analog Binger Straße / Römerwall)?

Dr. Benjamin Hofner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anhang: Ansichten der Stelle auf Google Streetview

1. Fehlende Fahrbahnmarkierung auf der rechten Fahrspur, Beschilderung an Ampelmasten (links und rechts der Fahrbahn) potenziell unklar bzw. uneindeutig:

<https://www.google.de/maps/@50.0008826,8.261137,3a,75y,21h,61.1t/data=!3m6!1e1!3m4!1s7ecv45pc9dZiYpk0f6RB4g!2e0!7i16384!8i8192?entry=ttu>

2. Linke Fahrspur nur für geradeaus fahrende Fahrzeuge (laut Fahrbahnmarkierung), was bei starkem Verkehr ggf. übersehen werden kann:

<https://www.google.de/maps/@50.0009754,8.2611918,3a,75y,21h,61.1t/data=!3m6!1e1!3m4!1sZhWTOycYluasvTjCeRvuKg!2e0!7i16384!8i8192?entry=ttu>

3. Grundsätzlich ist die Kreuzung gut einsehbar. Allerdings ist die Abbiegesituation unklar. Welche Spur soll man in der Bahnhofstraße wählen? Rechts hinter schwarzem PKW (wenn dort niemand regelwidrig parkt, ist das weniger klar) oder links davon auf die ÖPNV-Spur? Ist der Bereich vor der Ladestraße dann Teil des Fußgängerwegs (siehe Schutzmarkierung durch Pflaster) oder nicht?

<https://www.google.de/maps/@50.0011549,8.2612915,3a,75y,33.78h,74.75t/data=!3m6!1e1!3m4!1s6ENyp9A8qPKPUgasZYuDg!2e0!7i16384!8i8192?entry=ttu>

4. Zugeparkte Ladestraße / Ladezone verhindert befahren der rechten Spur (lediglich die ÖPNV-Spur kann genutzt werden):

https://www.google.de/maps/@50.0012498,8.2613469,3a,75y,115.88h,83.94t/data=!3m6!1e1!3m4!1svlT_t8SBqwBphPSPuN3UdA!2e0!7i16384!8i8192?entry=ttu

Antwort zur Anfrage Nr. 0743/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Zufahrtsschutzkonzept für Fußgängerzonen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Bis wann ist mit der Lieferung des Steuerungselementes und der Montage zu rechnen?*

Die beauftragte Firma erstellt derzeit das Pflichtenheft zur Abwicklung des Auftrags. Die Steuerungselemente wurden im Rahmen der Ausschreibung zwar möglichst detailliert und vergabekonform definiert, in der Umsetzung zeigt sich jedoch, dass es sich nicht um ein Standardprodukt handeln wird. Vielmehr entwickelt der Auftragnehmer eine auf das Mainzer Gesamtsystem speziell angepasste Lösung, die insbesondere den dezidierten Ansprüchen von Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten entspricht. Es ist aktuell in Planung, dass die Konfektionierung der, angesichts der o.g. Ausgangssituation teils noch zu entwickelnden Anlagenteile, im Laufe des Jahres 2024 erfolgt und dann - im Rahmen eines Pilotversuches - die Anlagen vor Ort getestet werden.

2. *Wird der Zeitplan, der in der Antwort zu Frage 2 der Anfrage 0589/2023 angedeutet wird (Einbau von 3 weiteren Anlagen im Herbst 2023 und Ausbau bis zu 8 Anlagen in 2024), aufgrund der noch nicht gelösten Steuerungsproblematik noch einzuhalten sein? Falls nicht, welcher Zeitplan ist nun vorgesehen?*

Dieser Zeitplan ist nicht einzuhalten gewesen, dies hat mehrere Gründe. Zum einen musste die Vergabe kurzfristig erneut durchgeführt und auf eine vorab EU-weite Ausschreibung erweitert werden. Hierzu waren die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Darüber hinaus sind einzelne Standorte derzeit wg. der Kollision mit anderen Großprojekten nachrangig und daher nicht umsetzbar (z.B. Mailandsgasse, deren Umsetzung nicht parallel zum Ausbau des Gutenbergmuseums erfolgen kann).

Auch haben die Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten beiden Standorte gezeigt, dass die Ausführung des Tiefbaus seitens der Jahresvertragsfirmen für die folgenden Standorte als Verfahrensweg nicht mehr in Frage kommt.

Insofern war es erforderlich, zunächst über eine Ausschreibung ein Ingenieurbüro zu gewinnen, dass seinerseits die Ausschreibungsunterlagen für die nächsten 3 Standorte erstellt und die anschließende Bauüberwachung der beauftragten Tiefbaufirma übernimmt. Dieses Büro ist zwischenzeitlich beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Tiefbauleistungen befinden sich in der Erstellung.

Einer realistischen Einschätzung zur Folge darf in 2024 mit dem Einbau und der steuerungsseitigen Implementierung von weiteren 2 bis 3 Standorten gerechnet werden.

3. *Warum können Tiefbauarbeiten für die Polleranlagen trotz ungelöster Steuerungsproblematik nicht schon Ende 2023 bzw. im Frühjahr 2024 laufen, um eine Inbetriebnahme der Anlagen nach ungelöster Steuerungsproblematik nicht noch weiter zu verzögern?*

Wie oben bereits dargestellt, sind Teile der Steuerungstechnik noch in der für Mainz passgenauen Entwicklung. Das bedeutet z.B. auch, dass es zu bauseitigen Modifikationen an den erhöhten Stelen (sog. Bedienpoller) kommen kann. Es wäre finanziell und in Bezug auf den Zeitablauf in jedem Fall kontraproduktiv solche Modifikationen an bereits fest verbauten Elementen vorzunehmen. Auch wären Testfahrten etc. nach erfolgtem Verbau in der Innenstadt deutlich aufwändiger und weniger praktikabel. Alle an dem Projekt Beteiligten Fachleute sind sich insofern darin einig, dass der Einbau der Elemente erst dann sinnhaft ist, wenn das Gesamtsystem eine technisch möglichst hohe Umsetzungsreife erreicht hat.

4. Wieso wird nicht aufgrund der Komplexität dieser Steuerungsproblematik auf ein einfacher zu bedienendes und evtl. sogar kostengünstigeres System umgestellt?

Die Ausschreibung hat bereits hohe Anforderungen an die Eignungskriterien der potentiellen Bewerber gestellt, da es sich um ein System handelt, dass angesichts seines Einsatzzweckes im Bereich der Terrorabwehr, ein Höchstmaß an Sicherheit und Redundanz gegen Missbrauch aufweisen muss. Neben der Bedienbarkeit sind es insbesondere diese Sicherheitsaspekte, die Berücksichtigt werden müssen.

Mainz, 25. April 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Zufahrtsschutzkonzept für Fußgängerzonen

In der Anfrage Nr. 0589/2023 hatten wir nach dem Zufahrtsschutzkonzept im Fußgängerbereich der Innenstadt gefragt. In der Antwort vom Juni 2023 hieß, eine übergeordnete Steuerung sei „bereits ausgeschrieben, die Vergabe an einen Bewerber steh[e] unmittelbar bevor.“ Erst in der Sitzung des Vergabeausschusses vom 13. November (Vorlage 1768/2023) erfolgte die Vergabe, jedoch sind die Polleranlagen nach wie vor nicht voll nutzbar.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Bis wann ist mit der Lieferung des Steuerungselements und der Montage zu rechnen?
2. Wird der Zeitplan, der in der Antwort zu Frage 2 der Anfrage 0589/2023 angedeutet wird (Einbau von 3 weiteren Anlagen im Herbst 2023 und Ausbau bis zu 8 Anlagen in 2024), aufgrund der noch nicht gelösten Steuerungsproblematik noch einzuhalten sein? Falls nicht, welcher Zeitplan ist nun vorgesehen?
3. Warum können Tiefbauarbeiten für die Polleranlagen trotz ungelöster Steuerungsproblematik nicht schon Ende 2023 bzw. im Frühjahr 2024 laufen, um eine Inbetriebnahme der Anlagen nach gelöster Steuerungsproblematik nicht noch weiter zu verzögern?
4. Wieso wird nicht aufgrund der Komplexität dieser Steuerungsproblematik auf ein einfacher zu bedienendes und evtl. sogar kostengünstigeres System umgestellt?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Marktfrühstück: Kontrolle des Alkoholkonsums auf dem Marktgelände

§ 12 (6) der Marktsatzung besagt: „Auf Märkten und Volksfesten ist es verboten zu betteln, zu hausieren, dort zu lagern oder sich in sichtlich betrunkenem Zustand dort aufzuhalten.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1.** Wie kontrolliert die Verwaltung diese Regelung vor allem hinsichtlich des letztgenannten Tatbestands? Wer kontrolliert dies: Ordnungsamt und/oder Marktverwaltung?
- 2.** Wie wird eine Zuwiderhandlung sanktioniert?
- 3.** Wie oft kam es 2023 bis heute zu Sanktionen?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0668/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 66 00 Alt	Datum 10.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	28.05.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0322/2024, DIE LINKE, GRÜNE, ödp
hier: Den Aufenthalt in der Mainzer Innenstadt auch im Sommer ermöglichen

Mainz, 06.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit Mai 2023 erarbeitet die Stadtverwaltung Mainz, unter Federführung des Grün- und Umweltamtes, eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Rahmen der Strategieerstellung werden Maßnahmen entwickelt, die sich mit den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels beschäftigen. Hierzu wurden im Herbst 2023 Fachworkshops in verschiedenen Themenfeldern zu Betroffenheiten im Zuge des Klimawandels durchgeführt. Diese identifizierten Betroffenheiten sowie eine für die Strategie erstellte Risiko- und Vulnerabilitätsanalyse bilden die Grundlage für die Entwicklung von Schlüsselmaßnahmen. Diese werden derzeit im Entwurf vorbereitet.

Ein wichtiges Fokusthema ist dabei der Umgang mit Hitze sowie der Schutz der Bevölkerung vor Hitze. Es ist geplant, dass die Schaffung von Angeboten im öffentlichen Raum zur Unterstützung der Bevölkerung bei Hitze eine Schlüsselmaßnahme in der Strategie sein wird. Diese würde auch bauliche Maßnahmen beinhalten, deren Bestandteil Sonnensegel sein können. Diese Maßnahmen werden im Juni 2024 in weiteren Workshops mit Fachexpert:innen diskutiert und finalisiert. Der Abschluss der Strategieentwicklung ist im Frühjahr 2025 geplant. Im Anschluss wird die Strategie in der Verwaltung in Umsetzung gehen.

Für eine Installation ist zu beachten, dass Sonnensegel enormen Zug- und Druckkräften unterliegen, welche in der Regel durch massive Betonfundamente aufgenommen werden müssen. Eine Verankerung an Privathäusern muss hinsichtlich verschiedener Faktoren für eine Umsetzung geprüft werden. Zudem hat die Verwaltung aktuell nicht die personellen Ressourcen, Sonnensegel einzuholen.

Da der Schutz der Bevölkerung vor Hitze dennoch ein wichtiges Thema ist, werden derzeit kurzfristige Hitzeschutzmaßnahmen geprüft und implementiert. Diese umfassen in diesem Sommer u.a. sogenannte grüne Zimmer, die verschattete Aufenthaltsmöglichkeiten an öffentlichen Plätzen schaffen. Geprüft werden die Standorte Geschwister-Heinefetter-Platz, Bahnhofsvorplatz und ein weiterer Standort. Zudem ist der Trinkwasserbrunnen am Rebstockplatz wieder installiert worden. Weitere Standorte für Trinkwasserbrunnen sind in Planung

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 30.04.2024

Punkt 2 **Berichterstattung zum Thema "Baustellen in der Oberstadt"**

Herr Ortsvorsteher Köbler begrüßt Herrn Koch vom Stadtplanungsamt, Abteilung Baustellenmanagement. Herr Koch informiert die Anwesenden im Rahmen einer Präsentation über die bevorstehenden Bauarbeiten in der Windmühlenstraße und die damit verbundene geänderte Verkehrsführung. Die Maßnahmen sollen planmäßig am 21.05.2024 beginnen. Es handelt sich um die Verlegung der Fernwärmeleitungen. Diese wurde vorgezogen, da die Deutsche Bahn AG Bauarbeiten an der Brücke in der Salvatorstraße angekündigt hat.

Die vorgestellte Präsentation wird dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Die im Anschluss gestellten Fragen werden ausführlich von Herrn Koch beantwortet. Hier wurde unter anderem darum gebeten, die betroffene Anwohnerschaft frühzeitig zu informieren. Auch sollte von Seiten des Baustellenmanagements drauf geachtet werden, dass die Bauarbeiten ohne Pause aufeinander folgen, um Zeitverzögerungen zu vermeiden. Auch auf Nachfrage wird noch einmal von Herrn Koch mitgeteilt, dass der Fußweg jederzeit nutzbar sein wird. Auch den Radverkehr versucht man weiterhin durch die Windmühlenstraße fahren zu lassen. Er betont, dass man von Seiten der Verwaltung den Verkehrsteilnehmenden geänderte Verkehrswege aufzeigen wird und dann beobachten muss, wie werden diese angenommen. Eventuell muss hier an der ein oder anderen Stelle nachgesteuert werden.

Herr Köbler bedankt sich für die Berichterstattung.



Verkehrsführung zu den Baumaßnahmen Netzerweiterung Fernwärme und Herstellung Querungshilfe in der Windmühlenstraße

Amt 61.4 – Stadtplanungsamt, Baustellenmanagement

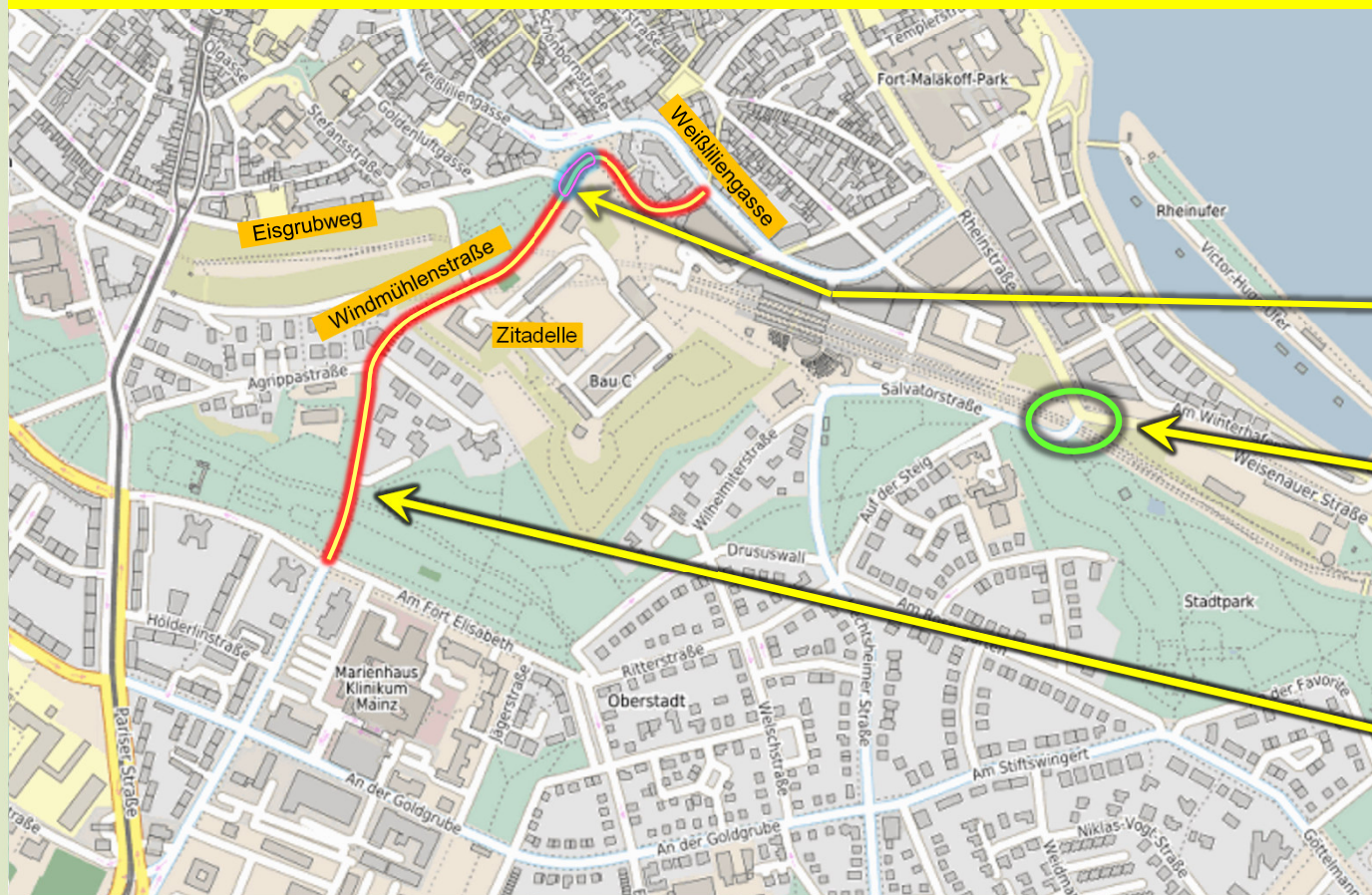


Landeshauptstadt
Mainz



Baumaßnahme Windmühlenstraße

Lageplan



Querungshilfe für
Fuß- und Radverkehr
Amt 61.3
Straßenbetrieb
Sanierung
Bushaltestelle
Mainzer Mobilität

Brückensanierung
Deutsche Bahn
Im Vorfeld
Leitungsarbeiten
Mainzer Netze ab ca.
3. Quartal 2025

Netzerweiterung
Fernwärme
KMW

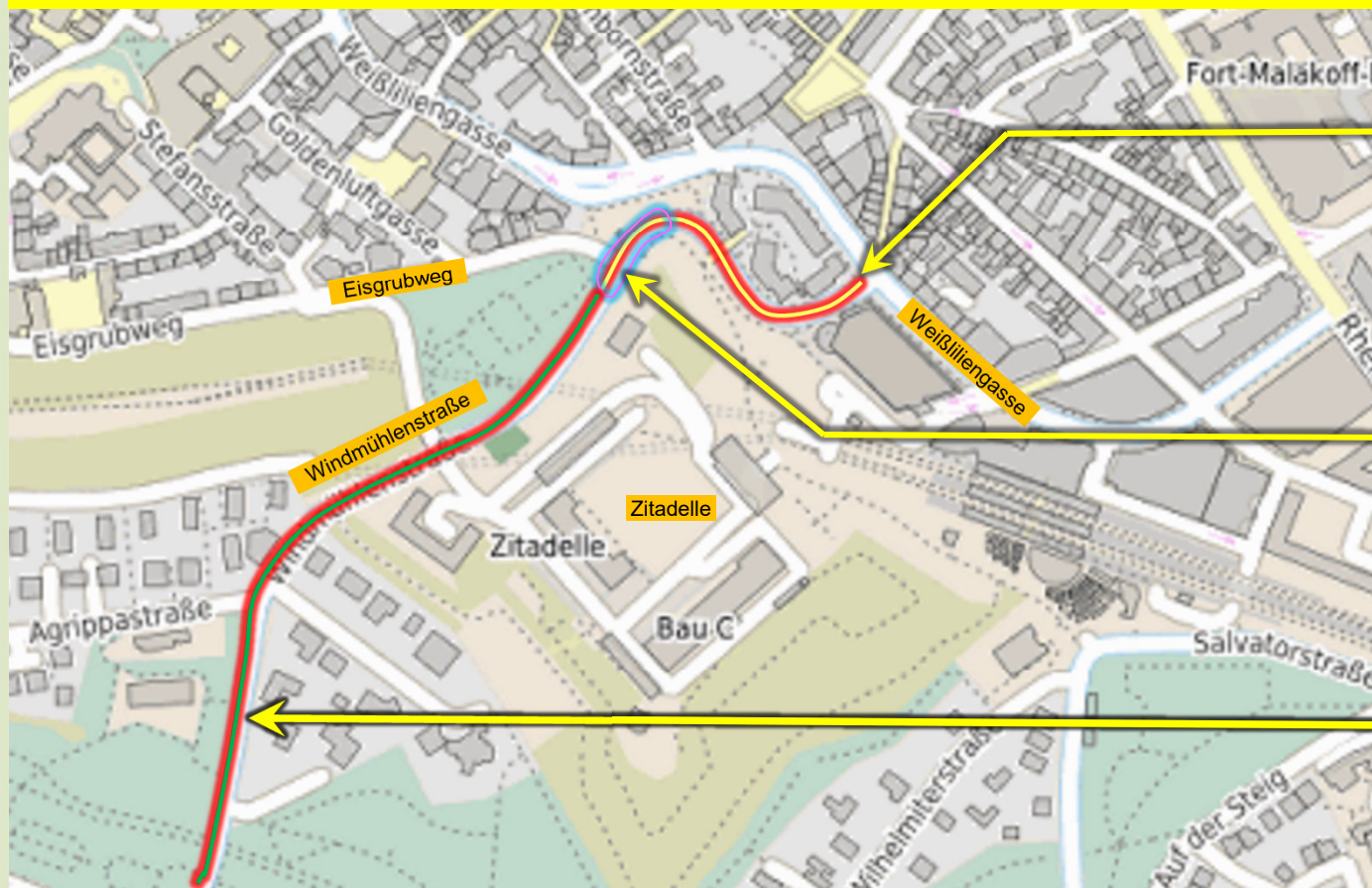


Landeshauptstadt
Mainz



Baumaßnahme Windmühlenstraße

Bauabschnitte



Bauabschnitt 1a
Netzerweiterung
Fernwärme
Bauzeit 21.05.2024
bis voraussichtlich
Herbst unter
Vollsperrung

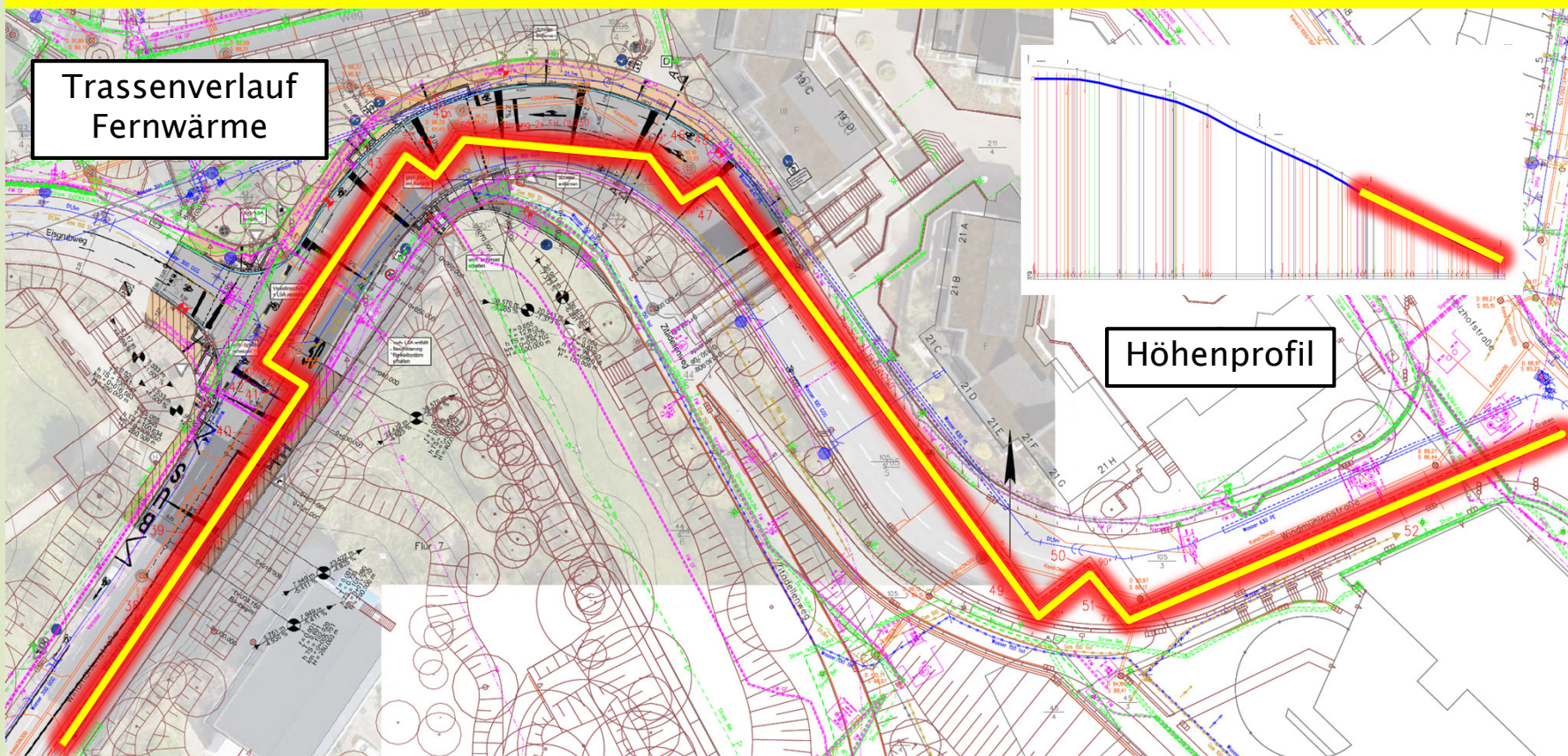
Bauabschnitt 1b
Netzerweiterung
Fernwärme und
Herstellung einer
Querungshilfe für
Fuß- und Radverkehr
bis voraussichtlich
Herbst unter
Vollsperrung

Bauabschnitt 2
Netzerweiterung
Fernwärme
KMW
Ab 2025 unter
Aufrechterhaltung
einer Fahrspur



Baumaßnahme Windmühlenstraße

Übersicht Baumaßnahmen

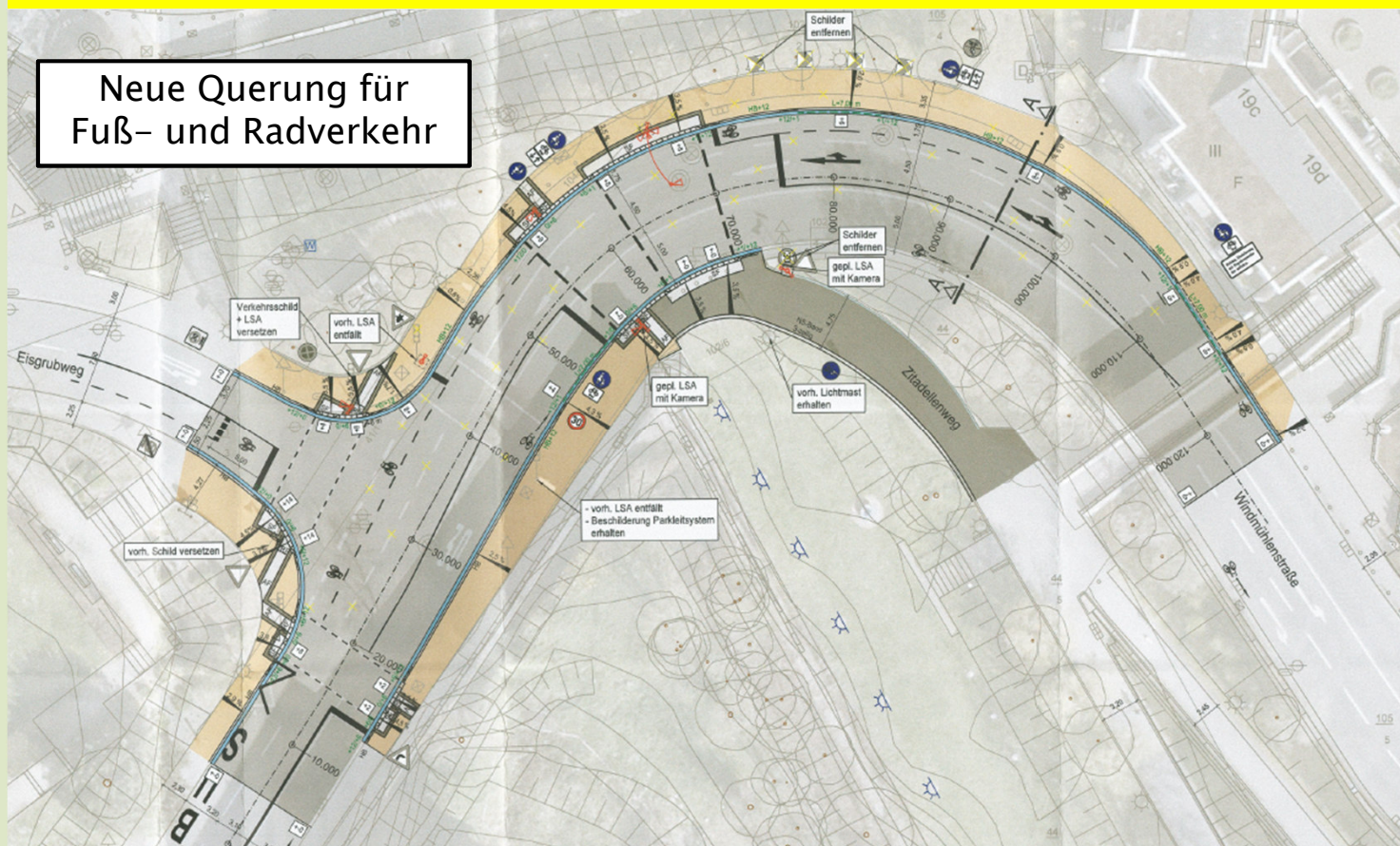




Baumaßnahme Windmühlenstraße

Übersicht Baumaßnahmen

Neue Querung für
Fuß- und Radverkehr





Baumaßnahme Windmühlenstraße

Übersicht Verkehrsführung





Landeshauptstadt
Mainz



Baumaßnahme Windmühlenstraße

Übersicht Umleitung ÖPNV





Landeshauptstadt
Mainz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!